

Reform der Insolvenzanfechtung Es tut sich was!

Der BDS macht sich für eine Reform des Insolvenzanfechtungsrechts stark. Über den Stand dieser Initiative berichtet nachfolgend Rechtsanwalt Tim Lieber, Referatsleiter Recht und Syndicus des Stahlhandelsverbandes.



Foto: BDS

Tim Lieber, Referatsleiter Recht/Syndicus BDS

Im Fokus dieser Bemühungen des Bundesverbandes Deutscher Stahlhandel (BDS) steht ein gesetzgeberisches Einschreiten zur Eindämmung der sog. Vorsatzanfechtung gem. § 133 Insolvenzordnung. Diese Vorschrift, die ursprünglich nur als Generalklausel für krasse Missbrauchsfälle gedacht war, ermöglicht inzwischen eine Anfechtung von Zahlungen im (vermeintlich) regulären Geschäftsverkehr. Der BDS plädiert daher gemeinsam mit anderen Verbänden dafür, § 133 Insolvenzordnung wieder auf den ursprünglichen Regelungszweck zurückzuführen.

Beispiel Ratenzahlung

Die Brisanz des Themas Vorsatzanfechtung lässt sich am besten an einem Beispiel erläutern:

Stahl & Co. verkauft in 2010 an die Klamm-Stahl GmbH Bleche zum Preis von 20.000 €. Klamm-Stahl bittet um Ratenzahlung wegen eines „temporären Liquiditätssengpasses“ und zahlt in den nächsten Monaten viermal 5.000 €. In 2012 meldet die Klamm-Stahl Insolvenz an. 2014 erklärt der Insolvenzverwalter die Anfechtung der Ratenzahlungen wegen „vorsätzlicher Gläubigerbenachteiligung gem. § 133 Insolvenzordnung“ und fordert von Stahl & Co. die 20.000 € zurück.

Zu Recht? Leider ja – wenn man die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu § 133 InsO

zugrunde legt. Denn danach wird bei Kenntnis des Verkäufers von einer temporären Unfähigkeit des Kunden zur vollständigen Zahlung vermutet, dass durch die Entgegennahme von Ratenzahlungen dieses Kunden andere Gläubiger benachteiligt werden – und ein diesbezüglicher Vorsatz des Verkäufers besteht!

Eine Widerlegung dieser Vermutung ist in der Praxis regelmäßig nicht möglich. Dies führt dazu, dass Insolvenzverwalter „breitflächig“ alle Zahlungen anfechten, die im Zusammenhang mit Ratenzahlungen oder sonstigen temporären Liquiditätsschwierigkeiten von Kunden stehen – und dies für Zeiträume bis zu zehn Jahre vor Insolvenzanmeldung!

Verbändeinitiative

Um diesem Treiben ein Ende zu bereiten, hat sich der BDS bereits vor Jahren mit anderen Verbänden zusammengeschlossen, um für eine gesetzgeberische Änderung des Insolvenzanfechtungsrechts zu werben. Insbesondere macht sich die Initiative dafür stark, dass eine Vorsatzanfechtung gem. § 133 Insolvenzordnung für reguläre Kaufpreiszahlungen – denen eine Lieferung des Verkäufers gegenübersteht – künftig nur noch in eng umrissenen Ausnahmefällen möglich sein soll.

Diese Initiative ist stetig gewachsen, inzwischen gehören ihr elf Ver-

bände an, u.a. der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen, der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel, der Verband Deutscher Leasing Unternehmen sowie weitere Verbände. Zudem haben andere Dachverbände wie beispielsweise der Bundesverband der Deutschen Industrie und der Zentralverband des Deutschen Handwerks ähnliche Initiativen gestartet.

Die Politik erreicht

Inzwischen haben die Initiativen offenbar eine kritische Masse erreicht und Gehör sowohl in der Regierungskoalition als auch im Bundesministerium der Justiz gefunden. So wird die Reform der Insolvenzanfechtung nicht nur im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU aufgeführt, sondern es liegt auch eine entsprechende klare Ansage des Bundesjustizministers Heiko Maas vor. Dieser hat im April dieses Jahres das Anfechtungsrecht als „die aktuelle größte Baustelle im Insolvenzrecht“ bezeichnet. Es könne nicht sein, so der Justizminister, „dass derjenige, der Zahlungsaufschub gewähre, fünf Jahre später dafür büßen müsse.“ Auch in einer Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages, die eigentlich dem Konzerninsolvenzrecht galt, war das Thema aufgegriffen worden.

In diesen Tagen geht die Reform der Insolvenzanfechtung in die kriti-

sche Phase. Daher haben sich die Vertreter der Verbändeinitiative Anfang September in Berlin getroffen, um nach dem Ende der Sommerpause des Bundestages die weiteren Schritte zu koordinieren.

Dabei wird ein zweistufiger Ansatz verfolgt:

- Einerseits soll versucht werden, die Reform der Insolvenzanfechtung noch in diesem Jahr im Jahressteuergesetz 2014 unterzubringen. Hierfür spricht, dass die Reformbemühungen inzwischen erhebliche Zustimmung bei den Regierungsfractionen finden und sogar aus Insolvenzverwalterkreisen (!) konkrete Vorschläge für eine Reform der Vorsatzanfechtung gemacht werden.
- Andererseits sollen Gespräche mit Vertretern des Justizministeriums geführt werden, um bei diesen – unabhängig vom Jahressteuergesetz – für eine separate Gesetzgebungsinitiative zur Reform der Insolvenzanfechtung zu werben. Eine solche Initiative, so ist aus Ministeriumskreisen zu hören, werde bereits seit einiger Zeit vorbereitet.

In jedem Fall soll den Fraktionsspitzen und dem Ministerium noch einmal die hohe Praxisrelevanz des Themas vor Augen geführt werden. Zu diesem Zweck ist eine umfassende Fallsammlung zu den Vorsatzanfechtungsfällen der letzten Jahre geplant. Zu diesem Zweck wird der BDS kurzfristig eine entsprechende Umfrage bei seinen Mitgliedern durchführen – wobei selbstverständlich ist, dass die Umfrageergebnisse anonymisiert und vertraulich behandelt werden.

Fazit und Ausblick

Die vom BDS unterstützte Initiative zur Reform der Insolvenzanfechtung ist in der Bundespolitik angekommen. Das Thema wird dort sehr ernst genommen, und ein Reformbedarf wird fraktionsübergreifend bejaht. Die nächsten Monate werden zeigen, wie der Gesetzgeber das Reformvorhaben angeht und in welchem Umfang die ausufernde Vorsatzanfechtung eingeschränkt wird.

Bereits jetzt ist aber schon klar: Es tut sich was – und der Zug fährt in die richtige Richtung! ☺